

Referentenentwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote vom 19.06.2025

15. Juli 2025

OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V. begrüßt die im oben genannten *Referentenentwurf* vorgesehene Weiterentwicklung der THG-Quote, die Fortschreibung der gesetzlichen Vorgaben für Klimaschutz im Verkehrssektor bis 2040 und eine verbesserte Betrugsprävention bei erneuerbaren Kraftstoffen. Auch die Erweiterung des Geltungsbereichs der THG-Quote auf die Luft- und Schifffahrt sowie die Streichung der Doppelanrechnung fortschrittlicher Biokraftstoffe unterstützen wir.

Wir plädieren jedoch nachdrücklich dafür, von dem Vorschlag Abstand zu nehmen, den möglichen Klimaschutzbeitrag von Biokraftstoffen aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen auf ca. ein Drittel des heute zulässigen Niveaus zu reduzieren. Dieser Einschnitt würde den bedeutendsten Klimaschutzbeitrag im Verkehr massiv schwächen, die Existenz der heimischen Biodieselindustrie hierzulande insgesamt bedrohen und einen wichtigen Absatzmarkt für die deutsche Landwirtschaft gefährden.

Die deutsche Biodieselindustrie ist EU-Marktführer, wichtiger Absatzmarkt für die heimische Landwirtschaft und Garant von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. In Deutschland hat der Einsatz von Biokraftstoffen alleine im letzten Jahr eine CO₂-Einsparung in Höhe von 12,5 Millionen Tonnen erbracht. Zugleich leistet die Branche als Lieferant von Koppelprodukten wie Eiweißfuttermittel und biogenem Glycerin einen wichtigen Beitrag zur Bioökonomie in Deutschland. Für die von OVID vertretene ölsaatenverarbeitenden Industrie ist die Biodieselproduktion seit Jahrzehnten ein unentbehrlicher Verwertungs- und Wertschöpfungs Zweig. Sie trägt erheblich zur wirtschaftlichen Attraktivität sowie zur Nachhaltigkeit des Ölsaatenanbaus bei und stärkt die gesamte Verarbeitungskette.

Aus diesen Gründen blicken wir mit größter Sorge auf das im Referentenentwurf formulierte Vorhaben.

Bewertung im Einzelnen

Kappungsgrenze erhöhen statt senken

OVID fordert, den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zur RED III-Umsetzung zu folgen und unionsrechtliche Spielräume bei der Gestaltung der THG-Quote auszuschöpfen. Wir plädieren dafür, statt der im Referentenentwurf enthaltenen Senkung auf 3,0 % eine schrittweise Erhöhung der Kappungsgrenze gemäß § 13 Abs. 1 38. BImSchV von derzeit 4,4 % auf unionsrechtlich zulässige 5,8 % (Marktanteil im Jahr 2020 zzgl. 1 %-Punkt) festzulegen.

Begründung:

Das BMUKN verweist zur Begründung der Absenkung auf umweltschädliche Effekte wie indirekte Landnutzungsänderungen. Nach geltender Rechtslage ist der Beitrag von Biokraftstoffen aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen jedoch bereits deutlich unter dem unionsrechtlich zulässigen Niveau gedeckelt, wodurch ein Wachstum der Rohstoffnachfrage und damit indirekte Landnutzungsänderungen ausgeschlossen sind.

Unter der Annahme eines sinkenden Energieverbrauchs im Verkehr (gemäß Projektion des Umweltbundesamtes bis 2040 um ca. 45 %) würde sich die im Referentenentwurf vorgesehene Kappungsgrenze auf einen deutlich niedrigeren Referenzwert beziehen, so dass die anrechenbare Menge auf Biokraftstoffe aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen in absoluten Zahlen bis 2040 auf unter ein Drittel des heute rechtlich zulässigen Niveaus sinken würde. Dies hätte weitreichende Negativeffekte: einen deutlich sinkenden Klimaschutzbeitrag im Verkehr sowie rückläufige Mengen von Koppelprodukten wie Eiweißfuttermittel und (Pharma-)Glycerin wären die Folge. Infolge des reduzierten Einsatzes pflanzenbasierter Rohstoffe müsste entsprechend mehr Mineralöl eingesetzt werden. Die vorwiegend rapssaatenverarbeitende deutsche Ölmühlenbranche stünde vor einem existenzgefährdenden Absatzeinbruch. Auch der ohnehin unter hohem ökonomischen Druck stehenden heimischen Landwirtschaft ginge ein wichtiger Absatzmarkt und Einkommen verloren. Damit bedeutet die Absenkung der Kappungsgrenze insgesamt einen empfindlichen Rückschlag für die wirtschaftliche Basis, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Primärerzeuger.

Die Sonnenblumenölkrise 2022, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg, hat gezeigt, dass Biokraftstoffe aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen eine entscheidende Rolle als strategische Reserve spielen: Die Umlenkung von Rapsöl in den Lebensmittelbereich war in dieser kritischen Situation ausschlaggebend für die Versorgungssicherung. Es wäre kurzsichtig, auf den Anbau von Nahrungs- und

Futtermittelpflanzen zu verzichten, da nur sie die notwendige Flexibilität zur Sicherung der Lebensmittelversorgung in Krisenzeiten bieten.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Kappungsgrenze führt nicht zu einem erhöhten Einsatz von Biokraftstoffen aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen, sondern stellt lediglich sicher, dass bei abnehmenden Energiemengen im Verkehr der bedeutende Klimaschutzbeitrag im heutigen Umfang erhalten bleibt. Auf diese Weise wird verhindert, dass eine vorwiegend heimisch produzierte und für den Endverbraucher bezahlbare Option zur THG-Reduktion ohne tragfähige Begründung stark eingeschränkt wird.

Kein Ausschluss von Soja

OVID fordert, auf den im Referentenentwurf vorgesehenen Ausschluss von sojaölbasierten Biokraftstoffen vollständig zu verzichten.

Begründung:

Angesichts des Proteindefizits in der Europäischen Union werden derzeit Anstrengungen getätigt, den nachhaltigen europäischen Sojaanbau auszuweiten. Ein Ausschluss von Sojaöl als Rohstoff für die Biodieselproduktion würde die Attraktivität des europäischen Sojaanbaus erheblich mindern.

Die Proteinstrategie ist entscheidend: Biokraftstoffe aus Lebens- und Futtermittelpflanzen lieferten 2024 rund 3,4 Millionen Tonnen Proteinfuttermittel. Eine Einschränkung oder Diskriminierung von Sojabohnen würde die Proteinversorgung gefährden und die Ziele der EU- und deutschen Proteinstrategie untergraben.

Unstrittig ist, dass die EU trotz des europäischen Anbaus langfristig auf die Einfuhr von Sojabohnen angewiesen ist, um den Proteinbedarf vollständig zu decken. Sojabohnen werden primär wegen des Proteinfuttermittelbedarfs der europäischen Landwirtschaft in die EU importiert und nicht aufgrund der Verarbeitung des Sojaöls zu Biodiesel (Sojaöl macht nur etwa 20 % der Sojabohne aus). Dabei stammt ein großer Teil des in die EU importierten Sojas aus Regionen mit geringem Entwaldungsrisiko und hohen ökologischen Standards.

Dort, wo Soja in sensiblen Regionen angebaut wird, ergreifen die beteiligten Unternehmen sowie die EU seit langem erhebliche Anstrengungen, die Lieferketten nachhaltig und entwaldungsfrei zu gestalten. Die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) wird von der EU-Kommission als Meilenstein auf diesem Weg angesehen. Freiwillige Nachhaltigkeitsstandards und -verpflichtungen sowie Projekte der Soja importierenden und verarbeitenden Unternehmen zu nachhaltigem Anbau und Handel tragen seit langem schon dazu

bei, dass der Anteil von nachhaltig zertifiziertem Soja in der EU kontinuierlich und deutlich steigt.

Aus diesen Gründen ist die Annahme unzutreffend, dass für die Biokraftstoffproduktion in Deutschland eingesetzte Sojaöl würde Entwaldung sowie Grasland- und Savannen-Umbrüche verursachen.

Im Übrigen steht der Ausschluss von sojaölbasierten Biokraftstoffen auch im Widerspruch zur noch ausstehenden Neubewertung von Soja im Rahmen der europäischen Kategorisierung von Rohstoffen mit hohem Risiko indirekter Landnutzungsänderungen. Ohne eine unionsrechtliche Einstufung von Soja als High-ILUC-Rohstoff auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse besteht kein Anlass, den Rohstoff auf nationaler Ebene von der Quotenanrechnung auszuschließen.

Dieser nationale Alleingang steht nicht zuletzt auch im Widerspruch zur globalen Entwicklung, da in vielen Produktionsländern Anreize für die nachhaltige Nutzung von Pflanzenöl für mehr Klimaschutz im Verkehr gegeben werden.

Effektive Betrugsbekämpfung durch Zulassungsverfahren

OVID begrüßt die verpflichtende Duldung behördlicher Vor-Ort-Kontrollen in Produktionsstätten. Darüber hinaus plädieren wir nachdrücklich für die Einführung eines behördlichen Zulassungsverfahrens für Produzenten fortschrittlicher Biokraftstoffe als robustes Element eines verbesserten behördlichen Zugriffs auf Nachhaltigkeitsinformationen und Betrugsverdachtsfälle.

Begründung:

Die verpflichtende Duldung behördlicher Vor-Ort-Kontrollen in Produktionsstätten zwecks Betrugsprävention ist ein Schritt in die richtige Richtung, bietet jedoch zu viele Schlupflöcher. OVID spricht sich daher zur Verbesserung der Betrugsprävention für die Einführung eines behördlichen Registrierungsverfahrens für fortschrittliche Biokraftstoffe aus und verweist mit Blick auf die verfahrensmäßige Umsetzung auf den diesbezüglichen Vorschlag des Verbandes der Deutschen Biokraftstoffindustrie e. V. (VDB). Das Registrierungsverfahren stellt eine notwendige Ergänzung zur Zulassung von *Witness Audits* dar, indem es die Quotenanrechnung fortschrittlicher Biokraftstoffe an die Registrierung des Produzenten bei der deutschen zuständigen Behörde knüpft.

Mit Blick auf eine umgehende wirkungsvolle Betrugsprävention und eine schnelle Entlastung unserer Mitgliedsunternehmen ist das Inkrafttreten der Gesetzesänderung zum 1. Januar 2026 unbedingt notwendig. Wir fordern, die Kabinettsbefassung auf September 2025 vorzuziehen, damit die Überweisung in das parlamentarische Verfahren schnellstmöglich erfolgen kann.

Vorstellung OVID

OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland e. V. vertritt die Interessen der ölsaatenverarbeitenden und pflanzenölraffinierenden Unternehmen in Deutschland. Die im Verband organisierten Unternehmen verarbeiten jährlich rund zehn Millionen Tonnen Ölsaaten, raffinieren zwei Millionen Tonnen Pflanzenöl und produzieren sechs Millionen Tonnen Ölschrote. Diese Produkte sind systemrelevant für die Lebensmittelversorgung in Deutschland. Sie werden unter anderem als Grundnahrungsmittel verwendet sowie im Kontext der Bioökonomie für Kosmetika, Waschmittel, Farben und Lacke oder auch als Nutztierfutter oder für die Herstellung von Biodiesel eingesetzt.